

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Haupt- und Finanzausschusses	19.9.16	10.5
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidung sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

Planungsstelle 3.1.1.90.5452000 (Erstattungen v. Aufwendungen von Dritten an Gemeindeverbände) 4.602,50 €

Im Rahmen der Abrechnungen der Kosten nach SGB XII wurden durch den Kreis Ostholstein die anteiligen Kosten für die Verwaltungsstelle in Rechnung gestellt. Die Planung erfolgte auf Grundlage der Zahlen des Jahres 2015. Der in Rechnung gestellte Betrag von 75.302,50 € übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel um 4.602,50 €. Die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei der Planungsstelle 1.1.1.50.5012000 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) gedeckt.

Der Erste Stadtrat als Vertreter des Bürgermeisters hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2016 am 03.08.2016 zugestimmt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die dringende unabweisbare überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gedeckt ist, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	DD
Amtsleiterin / Amtsleiter	24.8.16
Büroleitender Beamter	Am 28/16